Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02-12/4

Vorlage-Nr.
1787/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe gegen die zunehmende Verschmutzung im Stadtbezirk Chorweiler (Az.: 02-1600-18/08)

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Antragsteller für seine Eingabe und bittet die Verwaltung, die von ihm genannten Bereiche insbesondere in nächster Zeit besonders hinsichtlich Verschmutzungen zu kontrollieren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller wendet sich mit seiner Eingabe gegen die zunehmende Verschmutzung im Stadtbezirk Chorweiler.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Wie richtig vom Antragsteller geschildert, wurden im Bereich des Pescher Holzweges im Umfeld des Sammelcontainers Sperrmüll festgestellt. Ebenso wurden im Umfeld des Parkplatzes der S-Bahnstation „Volkhovener Weg“ erhebliche Verschmutzungen der angrenzenden Gebüsche insbesondere durch verteilte Altkleider vorgefunden. Im Bereich des Treppenaufganges am Athener Ring zur Fußgängerbrücke (Grazer Steig) wurden ebenfalls erhebliche Verschmutzungen des Straßenlandes und der angrenzenden Bereiche festgestellt. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co KG (AWB) wurden um kurzfristige Beseitigung der Verschmutzungen gebeten.

Es ist davon auszugehen, dass die genannten Bereiche auch weiterhin durch wilde Müllablagerungen oder achtloses Wegwerfen von Verpackungen verschmutzt werden. Regelmäßige Reinigungen durch die AWB werden künftig erforderlich sein. Die AWB wurde über die Eingabe informiert und um weitere Überwachung des Reinigungszustandes gebeten.

Außerdem wird der Bereich hinsichtlich der Verunreinigungen durch Müll und Hundekot durch die Verwaltung überwacht; Verursacher der Verunreinigungen konnten bisher jedoch nicht ermittelt werden. Zur Verbesserung der derzeitigen Situation im Stadtbezirk Chorweiler sind seit dem 01.04.2008 dem Bürgeramt Chorweiler drei Außendienstkräfte angegliedert worden, die sich vorwiegend um die Erhöhung der Sauberkeit des Straßenlandes und der Grünanlagen durch konsequente Überwachung sowie eine engere Zusammenarbeit mit der AWB zur kurzfristigen Beseitigung von Vermüllungen kümmern. Grundsätzlich wird jeder festgestellte Verstoß im Straßenland gemäß des städtischen Verwarnungs- und Bußgeldkataloges geahndet und die Verursacher aufgefordert, künftig für eine ordnungsgemäße Entsorgung ihres Mülles zu sorgen.

Zur erwähnten Verschmutzung von Grünanlagen ist zunächst festzustellen, dass seit Beginn vergangenen Jahres gemäß einer vertraglichen Vereinbarung der Verwaltung mit den AWB nahezu alle Grünflächen regelmäßig von den AWB gesäubert werden. Zur Information der Mitarbeiter der AWB über ihre neuen Aufgabenbereiche wurden seinerzeit alle Grünanlagen in Listen erfasst und entsprechende Lagepläne hinzugefügt. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Listen nicht vollständig waren und einige kleinere Flächen bei der Auflistung übersehen worden sind, so dass Nachmeldungen erforderlich waren.

Auch die beanstandete Fläche gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz war versehentlich nicht den AWB zur Reinigung gemeldet worden, sodass der Unrat lediglich bei den Pflegedurchgängen von Mitarbeitern der Verwaltung sporadisch beseitigt wurde. Die Abfallwirtschaftsbetriebe werden nun aber unverzüglich ab April mit der kontinuierlichen Säuberung beginnen, so dass sich der Sauberkeitszustand bald verbessern wird.

Hinsichtlich der vom Antragsteller geschilderten Mängel im Bereich der Fußgängerbrücke wird die Verwaltung die Überprüfung der Entwässerungseinrichtung und die Entfernung der Farbschmierereien beauftragen. Ebenfalls wird die RheinEnergie beauftragt, die Beleuchtung in diesem Bereich zu überprüfen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1